



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Des Herrn von Montesquieu kleinere Werke

Aus dem Französischen ganz neu übersetzt und mit Anmerkungen
versehen

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de

Wien, 8-o

63. -- Usbek an eben denselben nach Smirna. Der Ehrenpunct, und
Zweykampf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51294)

in öffentlichem Ansehen stehet, ist niemahls sicher, daß er nicht morgen beschimpft wird. Der heute als Feldherr einem Kriegsheere vorstehet, muß gewärtig seyn, daß ihn vielleicht der Prinz morgen zu seinem Mundstocher machet, wo er nicht mehr Ehre zu hoffen hat, als das Lob, eine gute Suppe gekochet zu haben.

Von Paris,

den 15. des Monden Gemmadi 2. 1715.

LXIII. Brief.

Usbek an eben denselben nach Smirna.

Aus der allgemeinen Begierde zur Ehre, welche bey den Franzosen herrschet, hat sich in die Gemüther eines jeden, insonderheit ein Gewisses, ich weiß nicht Was, eingeschlichen, welches man den Punct der Ehre nennet. Eigentlich bemerket man dasselbe in allen Professionen; ausnehmend aber findet es sich bey den Kriegsleuten, und da hat der Punct der Ehre sein rechtes Element. Es fällt mir schwer, wo nicht gar unmöglich, dir einen recht deutlichen Begriff, oder eine vollkommene Beschreibung davon zu machen, weil es unserer Denkungsart gar zu fremd vorkommt.

Vormahls waren die Franzosen, und insonderheit der Adel, keinen andern Gesetzen unterworfen, als den Ehrenpuncts-Gebothen. Nach diesen richteten sie die Aufführung in ihrem ganzen Leben. Sie waren so strenge, daß man, bey Vermeidung einer weit härtern Strafe, als der Tod ist, sie, ich will

nicht sagen, übertreten, sondern auch sogar ihre allergeringste Verordnung nicht vernachlässigen durfte.

Kam es auf die Beylegung der Streitigkeiten an, so verordneten sie keine andere Art, als den Zweykampf, welcher die Zweifels-Knoten mit dem Schwerte zerhauen mußte. Hierbey aber ereignete sich das Unglück, daß die Urtheile denenjenigen öfters auf den Kopf fielen, die bey der Sache gar nicht als Haupt-Parteyen verwickelt waren.

So wenig einer den andern kannte, mußte er doch Theil mit an dem Streite nehmen und Haare lassen, als wenn er noch so sehr erzörnet wäre. Er mußte sichs vor eine große Ehre schätzen, wenn man ihm den schmeichelhaften Vorzug, den Hals sich brechen zu lassen, vor andern gab. Einer machte nicht die geringste Schwierigkeit, vor einen Menschen tausendmahl sein Leben in die Schanze zu schlagen, vor welchen er doch sonst nicht vier Pistolen zahlen würde, ihn und seine Familie vom Galgen loszukaufen?

Diese Art und Weise, die Streitigkeiten beizulegen, ist gar nicht wohl ausgesonnen; denn wie kann man auf die Gerechtigkeit der Sache von eines Menschen mehrern oder wenigern Geschicklichkeit urtheilen.

Die Könige haben zwar hierin die schärfsten Verbothe ergehen lassen; allein es ist umsonst gewesen: Die Ehre will durchaus herrschen, sie empöret sich, und erkennet kein Gesetz.

Solchergestalt sind die Franzosen sehr übel daran: Indem eben die Gesetze der Ehre einem rechtschaffenen Kerl anbefehlen, sich zu rächen, wenn ihm Unrecht geschiehet; so strafen ihn im Gegentheile die Gerichte aufs strengste, wenn er sich unterstehet, Rache zu üben. Wenn er den Gesetzen der Ehre Folge leistet, muß

er auf dem Rabensteine den Kopf verlieren; gehorchet er den Gerichten, wird er aus der menschlichen Gesellschaft auf ewig verbannet. Er muß sich also zu einer grausamen Wahl entschliessen, entweder zu sterben, oder unwürdig und beschimpft zu leben.

Von Paris,
den 18. des Monden Gemmabi 2. 1715.

LXIV. Brief.

Usbek an Rhedi nach Venedig.

Der Monarch, der in Frankreich so lange geherrschet hat, ist nicht mehr vorhanden. (*) In seinem Leben gab er allen Leuten Gelegenheit, viel von ihm zu reden; nach seinem Tode schweigt die ganze Welt von ihm still. Bey seinem letzten Augenblicke schien er seinem Schicksale mit standhaftem Gemütthe zu weichen. Auf gleiche Weise ging der große Schach-Abbas aus diesem Leben, nachdem er seinen Namen der ganzen Welt bekannt gemacht hatte.

Bilde dir nicht ein, daß man sich bey dieser wichtigen Begebenheit allhier nur mit moralischen Betrachtungen aufhält: Ein jeder denkt nunmehr auf seinen eigenen Nutzen, und was er vor Vortheile aus solcher Veränderung ziehen könne. Der König, als Urenkel dieses Monarchen, ist nur fünf Jahre alt, und daher ein Prinz, sein nächster Verwandter von väterlicher Seite, zum Regenten des Königreichs erkläret worden.

(*) Er starb am 1. des Herbstmonath 1715.